

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 20.10.2015
Beratungspunkt	<b>Satzungsänderung Schellenbergsportclub</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Eine kürzlich stattgefundene Überprüfung der Satzung des SSC Donaueschingen 1976 e.V. durch den Verein selbst hatte ergeben, dass die bestehende Regelung hinsichtlich der Auflösung des Vereins nicht der derzeit gültigen Mustersatzung für Vereine, Stiftungen, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, geistliche Genossenschaften und Kapitalgesellschaften gemäß Anlage 1 zu § 60 AO entspricht. In diesem Zuge plant der SSC Donaueschingen seine Satzung dahingehend zu überarbeiten und wie folgt zu ergänzen:

## Bisheriger Wortlaut:

§15 Nummer 2: „Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Stadt Donaueschingen, die es nur für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.“

## Neuer Wortlaut:

§15 Nummer 2: „Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Stadt Donaueschingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Änderung im Wortlaut und Ergänzung dieses Passus für die Stadt Donaueschingen mit keinen Risiken verbunden. Dem SSC Donaueschingen 1976 e.V. wurde daher bereits das Einverständnis der Stadt zur Satzungsänderung signalisiert.

1 BM
---------

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Schellenbergsportclub e.V. den Wortlaut seiner Satzung an die Mustersatzung für Vereine gemäß Anlage 1 zu § 60 AO anpassen wird und die Stadt Donaueschingen weiterhin als Treuhänderin für den Fall der Auflösung des Vereins eingesetzt ist.

Beratung: